

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion Pro Chemnitz/
Freie Sachsen

Datum 17.10.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-050/2022
Ihr Schreiben vom 27.09.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-050/2022 – Impftote

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1.) Wie viele Menschen sind Jahr 2021 und Jahr 2022 (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln) mit einer der sog. Impfungen gegen das Covid-19 Virus gestorben?

11 Todesfälle, die nach einer Coronaimpfung im zeitlichen Zusammenhang stehen, wurden bis 31.08.2022 durch das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz an die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA) gemeldet. Aufgrund der geringen Anzahl erfolgt keine Aufschlüsselung nach Jahren.

2.) Bei wie vielen dieser Menschen ist der Tod mittelbar oder unmittelbar auf die Impfung zurückzuführen?

In keinem Fall konnte in Chemnitz ein ursächlicher Zusammenhang mit der Impfung bestätigt werden. Der Tod war in jedem Chemnitzer Fall nur ein zeitlich zufälliges Zusammentreffen bei anderen Todesursachen.

3.) Gibt es Anzeichen dafür, dass überproportional viele Menschen verstorben sind, die zuvor eine der sog. Impfungen gegen das Covid-19-Virus erhalten haben?

Nein.

...

4.) Welche Statistiken führt die Stadtverwaltung über die Zahl der Todesfälle in Chemnitz und die Art, worauf diese Todesfälle zurückzuführen sind?

Bei dem Verdacht auf Impfnebenwirkung inklusive möglicher Todesfolge besteht laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) für alle Ärzte eine Meldepflichtung an das Gesundheitsamt Chemnitz und letztlich an die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA) sowie an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI).

Prinzipiell werden zusätzlich alle Todesbescheinigungen, auf denen ein Zustand nach Corona-impfung durch den Leichenschauarzt vermerkt ist, durch das Gesundheitsamt Chemnitz auch auf einen ursächlichen Zusammenhang hin geprüft. Sollte es Unklarheiten geben und wenn ein zeitlicher Zusammenhang zur Impfung möglich ist, wird und wurde mehrfach eine Verwaltungssektion zur Todesursachenklärung durch das Gesundheitsamt Chemnitz veranlasst. Gleichzeitig werden die Angehörigen informiert und es erfolgt eine Meldung an die LUA und das PEI laut Infektionsschutzgesetz.

Die abschließende, auch statistische Beurteilung aller gemeldeten Todesfälle und Einordnung aller gemeldeten atypischen Impfverläufe obliegt in letzter Instanz dann der LUA und dem PEI auf übergeordneter Ebene.

Auch generelle Meldestatistiken/Todesursachenstatistiken/Sterbezahlen sind nur in größeren Zeiträumen und von Statistikern geprüft sinnvoll anzugeben (am besten offiziell auf Landesebene oder sogar Bundesebene). Das Gesundheitsamt Chemnitz hat seine Meldepflichtungen an die LUA und das PEI stets erfüllt und alle Fälle, die durch Meldung bekannt wurden, sind erfasst.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin